

Was bei Stipendien- und Darlehensanträgen zu beachten ist:

Allgemeines

Personen mit finanziellen Schwierigkeiten im allgemeinen und AntragsstellerInnen im speziellen wird nahegelegt, sich mit dem/der RessortinhaberIn für Soziales zu treffen

Wer ist Antragsberechtigt?

Alle Mitglieder der SUB und die doktorierenden Mitglieder der MVUB.

Wie viel Geld kann ich erhalten?

Der Fonds gewährt rückzahlbare, grundsätzlich zinslose Darlehen bis Fr. 5'000.- pro Person und nicht rückzahlbare Stipendien bis max. Fr. 5'000.-, wobei Darlehen und Stipendien bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 5'000.- kumulierbar sind.

Muss ich das Geld zurückzahlen?

Im Prinzip werden Darlehen gewährt mit einer grundsätzlich zinslosen Rückzahlung. Nur wenn die Rückzahlung nachweislich unzumutbar wäre, ist ein Stipendium möglich.

An wen richte ich das Gesuch?

An den SUB-Vorstand, Sozialfonds, Lerchenweg 32, 3012 Bern. Am besten mit vorgängiger Kontaktaufnahme mit der verantwortlichen Person:
sozialfonds@sub.unibe.ch.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- ausgefülltes Antragsformular mit Budgetblatt (online zu beziehen)
- Steuer- und Lohnausweise der/des AntragstellerIn
- Immatrikulationsbestätigung
- Nachweis der SUB- bzw. der MVUB-Mitgliedschaft
- Schriftlicher Kurzbericht zur Entstehung der Notlage
- Aktueller Kontoauszug
- Falls vorhanden: offene Rechnungen und Gesuche bei anderen Institutionen

Was geschieht mit meinem Antrag?

Der Vorstand beruft die Kommission Sozialfonds ein, welche Dich bei Unklarheiten einlädt und über das Gesuch berät.

Wer bekommt meine Unterlagen zu sehen?

Lediglich die Mitglieder der Kommission Sozialfonds. Die Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Welche Pflichten habe ich?

Mit einem Darlehen verpflichtest du dich, jedes Semester bis vierzehn Tage nach Semesterbeginn unaufgefordert die Immatrikulation und SUB- bzw. MVUB-Mitgliedschaft nachzuweisen und kurz über Deine finanzielle Lage zu berichten (Semesterbericht, online zu beziehen). Darlehen müssen spätestens zwei Jahre nach Abbruch oder Abschluss des Studiums zurückbezahlt sein.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der SUB Homepage unter Dienstleistungen, Sozialfonds.